

BL_GERICHTE 720 2015 11 vom 2. Dezember 2014

BL Gerichte, 2014-12-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_2015_11

FR: BL_GERICHTE 720 2015 11 du 2 décembre 2014

IT: BL_GERICHTE 720 2015 11 del 2 dicembre 2014

Regeste

Medizinische Massnahmen für B.

Erwägungen

E. 1

In Gutheissung der Beschwerde wird die angefochtene Verfügung vom 2. Dezember 2014 aufgehoben und die Angelegenheit zur ergänzenden Abklärung im Sinne der Erwägungen und zum Erlass einer neuen Verfügung an die IV-Stelle Basel-Landschaft zurückgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben. Den Beschwerdeführern wird der geleistete Kostenvorschuss in der Höhe von Fr. 600.-- zurückerstattet.

E. 3

Die IV-Stelle hat den Beschwerdeführern eine Parteientschädigung im Umfang von Fr. 3'243.25 (inkl. Auslagen und 8 % Mehrwertsteuer) zu entrichten.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.